



BDIU Trendumfrage zur Zahlungsmoral

Die Zahlungsmoral hat sich überraschend weiter verbessert

AUSGABE
JULI 2016
08.07.2016

Die Zahlungsmoral in Deutschland befindet sich nach wie vor auf einem Rekordhoch. 90 Prozent der Mitglieder des Bundesverbands Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU) melden in einer Umfrage: Rechnungen werden jetzt genauso gut oder sogar noch besser bezahlt als vor einem halben Jahr.

In ihrer aktuellen Frühjahrsumfrage berichten 62 Prozent der befragten 560 Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU), dass Rechnungen jetzt genauso gut wie noch im letzten Herbst. Überraschende 28 Prozent melden sogar, dass sich die Zahlungsmoral verbessert hat.

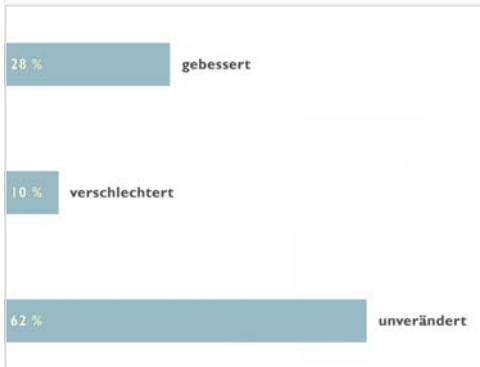
Grund ist nach Einschätzung des Inkassoverbandes ein Dreiklang aus guter Konjunktur, Rekordbeschäftigung und niedrigen Zinsen.

Die Arbeitslosigkeit hierzulande liegt auf dem niedrigsten Niveau seit 20 Jahren, die Verbraucherpreise sind stabil, die Kaufkraft der Verbraucher steigt sogar, und eine stabile Binnennachfrage sichert den Unternehmen gute Umsätze und Gewinne.

Nach der am 29.06.2016 vorgestellten Inkasso-Sommerumfrage des BDIU verfügten die Unternehmen über so viel Liquidität wie lange nicht und kämen ihren Zahlungsverpflichtungen im B2B-Geschäft in vorbildlicher Weise nach.

Zahlungsverhalten allgemein

(Frühjahr 2016 im Vergleich zu Herbst 2015)



Insolvenzen

Privat- und Unternehmensinsolvenzen gehen nochmals zurück

Die positive Tendenz der Zahlungsmoral zeigt sich auch bei den Unternehmensinsolvenzen. Deren Rückgang setzt sich unvermindert fort. Für dieses Jahr erwartet der BDIU nur noch 22.000 Firmenzusammenbrüche – nach 23.123 im vergangenen Jahr.

Das sei bereits der siebte Rückgang in Folge und eine so niedrige Zahl wie seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr.

Dem Inkassoverband zufolge wächst die Wirtschaft nicht zuletzt dank der guten Binnennach-

frage weiter. Diese spüle kontinuierlich Geld in die Firmenkassen – und führe dazu, dass sich die Zahlungsmoral im B2B-Bereich selbst von dem sehr hohen Niveau des letzten Jahres aus noch einmal deutlich verbessert hat.

Ein für den BDIU überraschendes Ergebnis.

Dank der guten Konjunktur und der niedrigen Arbeitslosigkeit geht auch die Zahl der Verbraucherinsolvenzen zurück – für dieses Jahr erwarten die Inkassounternehmen zwischen 75.000 und 76.000 Verfahren (nach 80.347 in 2015).

Zahlungsmoral	1
Insolvenzen	1
Brexit	2
"Fake-Inkasso"	3
Problembranchen	3
NewsTicker	4

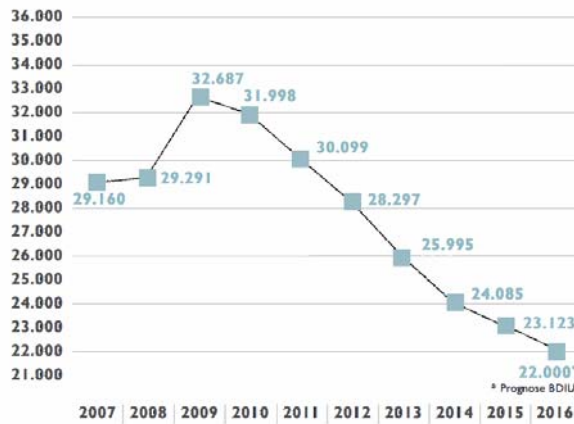
THEMEN DIESER AUSGABE

- » **Inkassoumfrage**
Die Zahlungsmoral hat sich überraschend weiter verbessert
- » **Insolvenzen**
Privat- und Unternehmensinsolvenzen gehen nochmals zurück
- » **Brexit**
Auswirkung auf die Zahlungsmoral und drohende Insolvenzen.
- » **Fake Inkasso"**
Betrugsversuche durch falsche Inkassofirmen nehmen zu
- » **Problembranchen**
Online-Shops und Versandhandel und haben die meisten Probleme mit der Zahlungsmoral
- » **ADF NewsTicker**
Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb.



Unternehmensinsolvenzen

(von 2007 bis 2015 (2016 = Prognose BDIU))

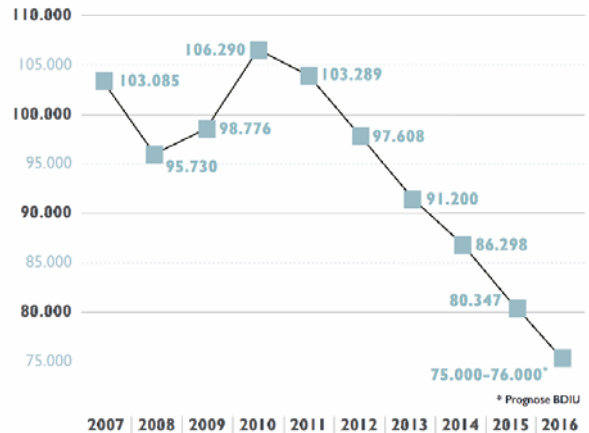


Dennoch bleibt Überschuldung für viele private Haushalte ein Problem, das sie aus eigener Kraft nicht zu überwinden in der Lage sind. Ein Verbraucherinsolvenzverfahren kann eine sinnvolle Maßnahme sein, damit ein Überschuldeter finanziell wieder auf die Beine kommt und am Wirtschaftsleben teilhaben kann.

Aber es ist nicht der einzige Weg. Um in ein solches gerichtliches Entschuldungsverfahren zu kommen, müssen die Betroffenen viele, teils sehr bürokratische Hürden überwinden. Ist das Verfahren erst einmal im Gange, müssen sie dann sechs Jahre lang in der sogenannten Wohlverhaltensphase ihr

Verbraucherinsolvenzen

(von 2007 bis 2015 (2016 = Prognose BDIU))



pfändbares Einkommen an die Gläubigergemeinschaft abführen.

Die Erfahrung zeigt aber: Bei den Gläubigern kommt dabei so gut wie kein Geld mehr an. Eine außergerichtliche Einigung ist deshalb meist die bessere Variante.

Damit sich Schuldner und Gläubiger leichter außergerichtlich einigen können, haben die Teilnehmer der aus Vertretern von Gläubiger- und Schuldnerinteressen Stephan-Kommission ein einfach zu verwendendes Formular entwickelt.

(Siehe: <http://www.dilab.de/fachthemen/stephan>)

Brexit

Zahlungsmoral könnte schlechter werden, Insolvenzen könnten steigen

Bei Zahlungsmoral und Insolvenzurückgang dürfte nach Ansicht der BDIU Mitglieder jetzt ein Höhepunkt erreicht sein. 26 Prozent der Inkassounternehmen erwarten einen baldigen Rückgang der Zahlungsmoral.

Der Ausblick der Inkassounternehmen hat sich nach dem überraschenden Votum der britischen Wähler eingetrübt.

In Zeiten der Globalisierung und zunehmenden grenzüberschreitenden Handels ist es für Europa wichtig, zusammenzustehen, für gemeinsame Werte und gemeinsames Wachstum einzutreten. Das schafft man am besten, wenn man das mit den europäischen Institutionen und als Teil der Europäischen Union tut. Ein Brexit ist ein Verlust für Europa

Großbritannien ist einer unserer wichtigsten Handelspartner. Der Austritt aus der Europäischen Union bringt Unsicherheit auch für die deutsche Wirtschaft, bisher bestehende Geschäftsbeziehungen drohen wegzubrechen.

Diese Auswirkungen werden wir zwar nicht sofort zu spüren

Zahlungsmoral Trend 2017

(Prognose wie sich das Zahlungsverhalten allgemein entwickelt)

9 % eher besser

26 % eher schlechter

65 % nicht viel Veränderung

bekommen. Aber es ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr die Zahl der Insolvenzen wieder ansteigen könnte – und das wird auch die Zahlungsmoral negativ beeinflussen.

Gefälschte Inkassoschreiben

Betrügerische Abzockversuche durch "Fake" Inkassofirmen nehmen zu

Der Inkassoverband erhält immer mehr Beschwerden wegen gefälschter Mahnschreiben. Die gefälschten Briefe sind von echten kaum noch zu unterscheiden.

Bei einem aktuellen Fall hatten Betrüger die sehr professionell wirkende Webseite einer Fake-Firma erstellt, auf der sie sogar behaupteten, die Firma sei seit 1979 Mitglied im BDIU und würde sich der strengen Kontrolle des Verbands unterwerfen. Der BDIU hat sofort Strafanzeige erstattet.

Zahlungen sollten auf ein Konto im Ausland erfolgen – erkennbar an den beiden ersten Buchstaben der IBAN-Kontonummer –, einige Empfänger der Schreiben haben diese Scheinforderungen tatsächlich auch bezahlt. Alleine bei diesem Fall sind

mehrere Hunderttausend gefälschte Briefe verschickt worden. Es wurden Summen von bis zu 2.000 Euro verlangt. Vermutlich ist ein Schaden in Millionenhöhe entstanden.

Schon bei jedem vierten Mitgliedsunternehmen des Inkassoverbands haben sich Verbraucher wegen eines Falls von "Fake-Inkasso" gemeldet. Die Behörden müssen handeln. Das sei organisierte Kriminalität, die Verbraucher hierzulande betrifft – und den guten Ruf der Inkassowirtschaft schädigt.

Die Einhaltung regelbasierten Inkassos ist für den BDIU Verbandsmitglieder eine Verpflichtung und Selbstverständlichkeit. Dazu gehört auch, Forderungen für Verbraucher so transparent wie möglich darzulegen.

Problembereiche

Online-Shops und Versandhandel haben die meisten Probleme in der Rechnungstreue

Es gibt einige Branchen, die auch im Sommer 2016 unter verspäteten oder ausbleibenden Zahlungen zu leiden haben. Vor allem die klassischen Konsumbranchen und die Dienstleistungswirtschaft sind davon betroffen.

Die meisten Probleme hat nach Beobachtung der Inkassounternehmen dabei der Online- beziehungsweise Versandhandel. 44 Prozent der BDIU-Mitglieder berichten, dass der E-Commerce aktuell Schwierigkeiten mit dem Zahlungsverhalten seiner Kunden hat. Der Onlinehandel boomt. Viele junge und neue Unternehmen entstehen in dieser Zukunftsbranche. Im Distanzgeschäft liegen für die Händler aber auch klare Risiken. Hierzulande ist die Möglichkeit, auf Rechnung zu bestellen, für viele Kunden ein Kaufargument. Viele Shopbetreiber machen

daher entsprechende Angebote. Sie müssen sich aber darauf verlassen können, dass ihre Kunden auch wirklich bezahlen. In der Praxis ist die Gefahr von Forderungsverlusten in dieser Branche besonders groß. Shops, die in ihrer Startup-Phase zu wenig auf ihr Forderungsmanagement achten, sind leider auch ganz schnell wieder vom Markt verschwunden.

Weitere Branchen, in denen derzeit das Zahlungsverhalten der Kunden problematisch ist, sind nach Einschätzung der Inkassounternehmen die Energiewirtschaft (40 Prozent melden das in der Umfrage) und die Dienstleistungsbranche allgemein (37 Prozent). 34 Prozent melden, dass Vermieter vermehrt über Probleme klagen, ihr Geld von den Mietern zu bekommen.

Beim Handwerk dagegen – einer der Wirtschaftsbereiche, der in den vergangenen Jahren besonders unter lax zahlenden Auftraggebern zu leiden gehabt hatte – hellt sich die Situation deutlich auf. Im letzten Sommer meldeten noch 45 Prozent der Inkassounternehmen, dass die Betriebe Probleme mit der Zahlungsmoral hatten. Jetzt liegt dieser Wert bei nur noch 34 Prozent. Auch beim Baugewerbe schlägt in diesem Sommer kaum noch ein Inkassounternehmen Alarm. Nur noch 17 Prozent konstatieren der Kundschaft von Baufirmen eine mangelhafte Rechnungstreue (2015: 33 Prozent).

Scharfe Kritik üben die Inkassomanager an der Rechnungstreue der öffentlichen Hand. Obwohl die Steuereinnahmen auch für Städte und Gemeinden sprudeln, meldet kein einziges Inkassounternehmen, dass der öffentliche Sektor Rechnungen jetzt besser bezahlt als noch vor sechs Monaten.

15 Prozent melden in der Umfrage jetzt sogar eine weitere Verschlechterung der kommunalen Rechnungstreue.

Zahlungsmoral Problembereiche

(Mehrfachnennungen möglich)



ADF NewsTicker

Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb

Auskunftsanspruch des Finanzamts zu Internetverkäufen

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass der Betreiber einer Internethandelsplattform die Erfüllung eines Sammelauskunftsersuchens der Steuerfahndung nicht mit der Begründung verweigern kann, die Geheimhaltung der Daten sei mit den Kunden privatrechtlich vereinbart worden.

Eine privatrechtlich vereinbarte Geheimhaltung kann der öffentlichrechtlichen Auskunftspflicht angesichts des überwiegenden Interesses der Allgemeinheit an einer funktionierenden Steuererhebung rechtlich nicht mit Erfolg entgegengehalten werden.

BFH, AZ: II R 15/12

Drohung mit Schufameldung in Mahnschreiben unzulässig

Der Bundesgerichtshof hat es einem Telekommunikationsdiensteanbieter untersagt, Kunden in Mahnschreiben mit einer Meldung bei der Schufa zu drohen. Dadurch werde bei den säumigen Kunden der Eindruck erweckt, sie müssten in jedem Fall mit einer Übermittlung ihrer Daten an die Schufa rechnen, wenn sie die geltend gemachte Forderung nicht innerhalb der gesetzten Frist befriedigten. Wegen der einschneidenden Folgen eines Schufa-Eintrags sah das Gericht die Gefahr, dass Verbraucher dem Zahlungsverlangen auch dann nachkommen würden, wenn sie die Rechnung wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Einwendungen eigentlich nicht bezahlen wollten.

BGH, AZ: I ZR 157/13

Fristlose Kündigung bei Zahlungsverzug mit weniger als einer Monatsmiete

Nach § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a BGB liegt ein den Vermieter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund vor, wenn der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist.

Anders als bei Wohnraummietverhältnissen kann bei Gewerbemietverträgen schon ein Mietrückstand von weniger als einer Monatsmiete innerhalb von zwei Monaten eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Hierfür bedarf es aber besonderer Einzelfallumstände. Als solche kommen laut Bundesgerichtshof neben der Kreditwürdigkeit des Mieters insbesondere die

finanzielle Situation des Vermieters und die Auswirkungen des konkreten Zahlungsrückstands auf diesen in Betracht. Ohne Weiteres erheblich ist jedoch ein Mietrückstand mit mehr als einer Monatsmiete.

BGH, AZ: XII ZR 65/14

Nicht ausgeschöpfte Pfändungsfreibeträge des Pfändungsschutzkontos

Gepfändetes Guthaben auf einem Pfändungsschutzkonto, das erst nach Ablauf des auf den Zahlungseingang folgenden Kalendermonats an den Gläubiger geleistet werden darf, kann, soweit der Schuldner hierüber in diesem Kalendermonat nicht verfügt und dabei seinen Pfändungsfreibetrag nicht ausschöpft, in den übernächsten Monat nach dem Zahlungseingang übertragen werden und erhöht dort den Pfändungsfreibetrag.

BGH, AZ: IX ZR 115/14

Anfechtung einer Inkasso Forderungszahlung

Tilgt der Schuldner eine zum Zwecke des Forderungseinzugs treuhänderisch abgetretene Forderung gegenüber einem Inkassounternehmen als Forderungszessionar, kann die Zahlung nach Weiterleitung an den ursprünglichen Forderungsinhaber nur diesem gegenüber und nicht gegenüber dem Inkassounternehmen angefochten werden.

BGH, AZ: IX ZR 308/14

Fitness-Studio-Vertrag: Sonderkündigungsrecht bei Wohnsitzwechsel

Ein Wohnsitzwechsel stellt grundsätzlich keinen wichtigen Grund i.S.v. §§ 314 Abs. 1, 543 Abs. 1, 626 Abs. 1 BGB für eine außerordentliche Kündigung eines Fitness-Studiovertrags dar. Die Gründe für einen Wohnsitzwechsel - sei er auch berufs- oder familienbedingt - liegen in aller Regel allein in der Sphäre des Kunden und sind von ihm beeinflussbar.

BGH, 16 - XII ZR 62/15

Impressum:

ADF InkassoNews ist ein regelmäßiger Informationsdienst der ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug GmbH, Postfach 11 01 07, 35346 Giessen | Tel.: 0641 94014-0 | Fax.: 0641 94014-51 | www.adf-inkasso.de | newsletter@adf-inkasso.de
GF.: Günther Englert | AG Giessen 21 HRB 1345 | USt Id-Nr. DE112593658 | © Alle Rechte vorbehalten